2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 27.08.2013

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 27.08.2013 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Lambrechtshagen / Kirchengemeinde Lambrechtshagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 16

§ 16 Arten der Grabstätten

ergänzt wird in:

Die Grabstätten werden unterschieden in -Baumgrabstätten für Urnen

neu eingefügt wird § 22

§ 22 Baumgrabstätten für Urnen

- (1) Der Erwerb einer Baumgrabstätte zu der It. Gebührenordnung festgesetzten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühren für zwei Urnen. Bei der Beisetzung der zweiten Urne muss der Grabplatz nacherworben werden. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Baumgrabstätten zu pflegen und in Stand zu halten.
- (2) Für den Erwerb der Namenstafel ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Die Namen der Verstorbenen sind mit Geburts- und Sterbedatum auf einer Namenstafel liegend über der Urnengrabstätte zu verlegen. Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofsverwaltung dokumentiert. Eine Umbettung aus der Baumgrabstätte ist nicht möglich.
- (3) Es gilt die Ruhezeit für Urnengrabstätten. An den Baumgrabstätten dürfen keine Blumen abgelegt werden.

geändert wird:

§ 22 in § 23

§ 23 in § 24

§ 24 in § 25

§ 25 in § 26

§ 26 in § 27

§ 27 in § 28

§ 28 in § 29

§ 29 in § 30

§ 30 in § 31

§ 31 in § 32

§ 32 in § 33

§ 33 in § 34

§ 34 in § 35

§ 35 in § 36

§ 36 in § 37

§ 37 in § 38

§ 38 in § 39

§ 39 in § 40

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
 - (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 27.08.2013 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lambrechtshagen am: 22.02.2022

(Siegel)

PEGOY, ZOTTER

(Peggy Rotter, Pastorin)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-

meinderates

(Name in Druckbuchstaben eintragen) weiteres Mitglied des Kirchenge-

meinderates